



Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

Widerspruch zum Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz mit Umweltbericht gemäß §§ 9 u. 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Sächs. LPlG / Beschluss vom 15.12.2015 im Bezug auf das Vorrang- u. Eignungsgebiet Wind Nr. 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalplan Chemnitz mit Stand 15.12.2015 sieht eine Erweiterung des Vorrang- und Eignungsgebietes Wind Nr. 19 von der Flur Diethensdorf auf die Flur Wiederau vor. Dagegen erhebe ich hiermit, im Namen der Bürgerinitiative „Gegenwind Wiederau“ frist- u. formgerecht Widerspruch.

Begründung:

1. Der Abstand zum Naturschutzgebiet C79 Sandberg Wiederau und Klinkholz beträgt real nur die Fahrbahnbreite der B 107.
2. Der Abstand zum Flächennaturdenkmal „Ahnerts Busch“ ist gleich null. Dieses Flächennaturdenkmal ist jedoch nachweislich das Brutgebiet für den streng geschützten Rotmilan. (siehe Fotos) Dies wurde auch der Naturschutzbehörde des Landkreises Mittelsachsen mitgeteilt.

Da die Rotmilane sowie die, dort ebenfalls zu findenden, Fledermäuse bereits jetzt erheblich durch den Windpark Diethensdorf gestört werden ist eine Erweiterung des Standortes abzulehnen. Die von mir angegebenen Begründungen sind, übrigens auch in Ihren eigenen Planungsunterlagen, eindeutige Ausschlusskriterien.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Vogler
Amt. Vorsitzender

Wiederau, 02.03.2016

Anlagen: zwei Fotos

Bürgerinitiative Gegenwind Wiederau

Internet: www.gegenwind-wiederau.de

E-Mail: gegenwind-wiederau@gmx.de